

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 97 (2000)
Heft: 10

Artikel: Die SODK steht hinter den Richtlinien
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-840605>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auseinandersetzung um grundsätzliche Fragen der Unterstützungspraxis, die nötigen Ressourcen und für ein modernes Verständnis der Sozialarbeit.

Die SKOS erhofft sich gerade auch von der SODK die politische Unterstützung der SKOS-Richtlinien als verbindliches In-

strument im Interesse einer einheitlichen und rechtsgleichen Unterstützungspraxis.

Die SKOS dankt ihren Mitgliedern für ihr aktives Mitwirken im Rahmen der Evaluationsstudie und auch für ihren künftigen Einsatz für fortschrittliche Lösungen in der Sozialhilfe. ■

Die SODK steht hinter den Richtlinien

Staatsratspräsidentin Dr. Ruth Lüthi, Präsidentin der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren, SODK, hat an der gemeinsam mit der SKOS veranstalteten Pressekonferenz zur Evaluation ein klares Votum für die Richtlinien abgegeben.

«Die Existenzsicherung hat in einer humanen Gesellschaft und mithin in der Sozialpolitik eine hervorragende Bedeutung. Im Rentenbereich, d.h. in der Altersklasse ab 62 bis 65 Jahren, haben wir mit der AHV, der 2. Säule und dem System der Ergänzungsleistungen ein immerhin so gesichertes System, dass Sozialhilfeabhängige zu den Einzelfällen gehören.

In der aktiven Altersklasse sind es die Arbeitslosenversicherung, die IV, die Kranken- und die Unfallversicherung, die Familienausgleichskasse, die EO und die Militärversicherung, welche bestimmte Risiken abdecken und so vor Verarmung schützen. Ein gutes und nicht zu unausgeglichenes Lohnniveau verbunden mit einer gesunden Wirtschaftsstruktur mit einer geringen Arbeitslosenrate sind jedoch der beste Garant für die Verhinderung sozialer Probleme. Eine eigentliche Versicherung gegen die Verarmung existiert allerdings nicht, denn die Armut hat viele Gesichter. (...) Die in der Schweiz vorhandenen Instrumente zur Bekämpfung der Armut bestehen aus vier Säulen:

- einem Artikel über das Existenzminimum in der Bundesverfassung
- 26 kantonalen Sozialhilfegesetzen
- dem Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG)
- den SKOS-Richtlinien.

Die SKOS-Richtlinien sind die sozialen Kapillaren. Sie dringen bis in die äussersten Gefässe unseres Staates, den Gemeinden durch. Diese Richtlinien haben heute eine wichtige Bedeutung bei der Verhütung von Armut.

Die SODK hat deshalb ein grosses Interesse daran zu wissen, ob dieses Instrument geeignet ist, die Aufgabe als Massengeber der Existenzsicherung zu erfüllen. Dazu gehören vertretbare Kosten sowie die Förderung der Rechtsgleichheit unter Beibehaltung einer angemessenen Differenzierungs- und Individualisierungsmöglichkeit. (...)

Die Auswertung auf Grund der Angaben der Fachleute zeigt, dass die neuen Richtlinien im Ganzen gesehen zu einem recht hohen Grad die in sie gesetzten Ziele erfüllen. Unsere Konferenz empfiehlt den Kantonen deshalb, die Richtlinien auch auf Grund der Evaluationsergebnisse weiterhin anzuwenden. In vielen Einzelbereichen muss aber noch nach Lösungen gesucht werden.»